

Betreff:

Prüfauftrag für die Möglichkeiten der Einrichtung eines modularen Festivalgeländes der Stadt Braunschweig
Änderungsantrag zum Antrag 21-15681

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

22.04.2021

Beratungsfolge:

		Status
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	23.04.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	04.05.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	11.05.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Gelände sich mittelfristig zu einem Festivalgelände der Stadt Braunschweig entwickeln ließen. Die Ergebnisse sollen den zuständigen Ratsgremien spätestens im dritten Quartal 2021 vorgestellt werden.

Hierbei sind auch neu zu erschließende Bereiche (z.B. Bahnstadt) mit in die Überlegungen einzubeziehen.

Weiterhin ist abzuschätzen, welche zusätzliche Infrastruktur zur angemessenen Nutzung des Festivalgeländes geschaffen werden müsste.

Das Ergebnis soll im Kern die Möglichkeiten unterschiedliche Kulturformate unterschiedlicher Größe beinhalten, welches hier mit „Modularisierung“ gemeint ist.“

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf folgenden Antrag: Kulturelle Nutzung von Freiflächen im öffentlichen Raum -

<https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1020152&noCache=1>

Sachverhalt:

Freiflächen für die kulturelle Nutzung haben besondere Anforderungen an die Infrastruktur und Lage. Von ihnen geht durch die Nutzung eine besondere Form der Umweltbelastung (Logistik, Verschmutzung, Lärm etc.) aus und sie haben die Anforderung, dass eine besondere Infrastruktur (Versorgungsleitungen, Verkehrsführung etc.) gegeben sein sollten. Ein gutes Gelände sollte modular nutzbar (von Kleinveranstaltungen bis zu großen Festivals oder Messen) sein und von ihm sollte möglichst wenig Beeinträchtigung für die Anwohner ausgehen.

In der Stellungnahme der Verwaltung zum Ursprungsantrag (DS.-Nr. 21-15681-01) werden die Probleme und der derzeitige Stand zum Thema Freiflächennutzung zusammengefasst. Es wird ausgeführt, dass die Stadt Braunschweig derzeit über kein geeignetes Festivalgelände verfügt. Gleichzeitig empfiehlt die Verwaltung mit dem letzten Absatz ihrer Stellungnahme einen Prüfauftrag auf den Weg zu bringen. Diese Idee halten wir für absolut zielführend und greifen sie mit diesem Änderungsantrag daher auf.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen:

keine